

**Sicherheit von Spielzeug**

Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem  
altersgruppenbezogenen Warnhinweis  
Deutsche Fassung EN 71-6 : 1994

**DIN**  
**EN 71-6**

ICS 01.080.20; 97.200.50

Deskriptoren: Spielzeug, Warnhinweis, Gebrauchstauglichkeit, Kennzeichnung, Sicherheit

Safety of toys — Part 6: Graphical symbol for age warning labelling;  
German version EN 71-6 : 1994

Sécurité des jouets — Partie 6: Symbole graphique d'avertissement sur l'âge;  
Version allemande EN 71-6 : 1994

**Die Europäische Norm EN 71-6 : 1994 hat den Status einer Deutschen Norm.**

**Nationales Vorwort****Anwenderinformation**

Die Originalfassung der Norm enthält **Elemente, z. B. farbige Abbildungen oder Tabellen**, die in dieser gescannten Form der Norm nicht originalgetreu darstellbar sind. Dies muß bei der Anwendung berücksichtigt werden. Maßgebend für das Anwenden jeder DIN-Norm ist deren Originalfassung mit dem neuesten Ausgabedatum. Vergewissern Sie sich bitte in den DIN-Mitteilungen, im aktuellen DIN-Katalog mit dem neuesten Ergänzungsheft oder in der aktuellen Ausgabe der PERINORM.

Normenausschuß Gebrauchstauglichkeit (NAG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

**Sicherheit von Spielzeug**

Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem  
altersgruppenbezogenen Warnhinweis  
Deutsche Fassung EN 71-6 : 1994

**DIN**  
**EN 71-6**

ICS 01.080.20; 97.200.50

Deskriptoren: Spielzeug, Warnhinweis, Gebrauchstauglichkeit, Kennzeichnung, Sicherheit

Safety of toys — Part 6: Graphical symbol for age warning labelling;

German version EN 71-6 : 1994

Sécurité des jouets — Partie 6: Symbole graphique d'avertissement sur l'âge;

Version allemande EN 71-6 : 1994

**Die Europäische Norm EN 71-6 : 1994 hat den Status einer Deutschen Norm.**

**Nationales Vorwort**

Die vorliegende Norm ist die Deutsche Fassung der von der WG 6 des CEN/TC 52 "Sicherheit von Spielzeug" des Europäischen Komitees für Normung (CEN) aufgrund eines Mandates der EG-Kommission ausgearbeiteten Europäischen Norm.

Die Kennzeichnungsvorschriften der Europäischen Richtlinie 88/378/EWG über die Sicherheit von Spielzeug verlangen u. a. Warnhinweise, die in der jeweiligen Amtssprache des Landes, in dem das Spielzeug in Verkehr gebracht wird, gehalten sein müssen.

Um die Einhaltung dieser Kennzeichnungspflicht zu erleichtern, hat das Europaparlament schon frühzeitig — alternativ zu den derzeit allein vorgeschriebenen verbalen Hinweisen — eine rechtlich anerkannte Kennzeichnung mit Piktogrammen angeregt. Die Erarbeitung der entsprechenden technischen Regelungen übernahm das CEN.

Fortsetzung 2 Seiten EN

Normenausschuß Gebrauchstauglichkeit (NAG) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.



DK 97.200.50

Deskriptoren: Spielzeug, Kind, Sicherheit, Unfallverhütung, Verbraucherinformation, graphisches Symbol, Nutzung, Ausführung

**Deutsche Fassung**

**Sicherheit von Spielzeug**

**Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem  
altersgruppenbezogenen Warnhinweis**

Safety of toys — Part 6: Graphical symbol  
for age warning labelling

Sécurité des jouets — Partie 6: Symbole  
graphique d'avertissement sur l'âge

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 1994-08-09 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

**CEN**

**EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG**

European Committee for Standardization

Comité Européen de Normalisation

**Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B-1050 Brüssel**

## Vorwort

Diese Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 "Sicherheit von Spielzeug" erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS betreut wird.

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und das Sekretariat der Europäischen Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Diese Europäische Norm muß den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 1995, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis spätestens Februar 1995 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind folgende Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und das Vereinigte Königreich.

## Einleitung

Diese Europäische Norm besteht aus folgenden Teilen:

Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

Teil 2: Entflammbarkeit

Teil 3: Migration bestimmter Elemente

Teil 4: Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche

Teil 5: Chemisches Spielzeug (Sets) ausgenommen Experimentierkästen

Teil 6: Graphisches Symbol zur Kennzeichnung mit einem altersgruppenbezogenen Warnhinweis

## 1 Anwendungsbereich

Dieser Teil der vorliegenden Europäischen Norm legt Anforderungen bezüglich Verwendung und Gestaltung eines graphischen Symbols als Warnhinweis für die Kennzeichnung von Spielzeug fest, das nicht für Kinder der Altersgruppe unter 3 Jahre geeignet ist.

Er gilt nicht für Spielzeug, das aufgrund seiner Funktion, Größe, Charakteristika, Eigenschaften oder anderer stichhaltiger Gründe eindeutig nicht für Kinder unter 3 Jahren geeignet sind.

Der Zweck des Symbols besteht darin, die Erwachsenen darüber zu informieren, daß das Spielzeug für ein Kind unter 3 Jahren gefährlich sein könnte.

## 2 Normative Verweisungen

Diese Europäische Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei starren Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikation nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN 71-1

Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften

## 3 Verwendung und Gestaltung des graphischen Symbols

Der Alterswarnhinweis muß am Platz des Verkaufes des Produktes gut lesbar sein.

Der entweder durch das Symbol oder in Schriftform gegebene Alterswarnhinweis muß entweder auf dem Spielzeug selbst oder auf seiner Verkaufsverpackung erscheinen.

ANMERKUNG: Um den Verbraucher mit dem in dieser Norm beschriebenen Symbol vertraut zu machen, sollte in einer Übergangsperiode von drei Jahren sowohl das Alterswarnsymbol als auch der geschriebene Warnhinweis, nebeneinander verwendet werden.

Die Angabe der besonderen Gefahr(en) muß auf dem Spielzeug selbst, auf der Verpackung oder in den Gebrauchshinweisen erscheinen (siehe EN 71-1).

Die Gestaltung hat wie in Bild 1 gezeigt zu erfolgen.

Die Einzelheiten der Gestaltung sind folgende:

- Der Kreis und die Linie müssen rot sein.
- Der Hintergrund muß weiß sein.
- Der Altersbereich und die Umrisse des Gesichts müssen schwarz sein.
- Das Symbol muß einen Durchmesser von mindestens 10 mm haben, und die Proportionen zwischen den einzelnen Elementen müssen denen in Bild 1 entsprechen.
- Der Altersbereich, für den das Spielzeug nicht geeignet ist, muß in Jahren angegeben werden, d. h. 0 — 3.



Bild 1: Symbol des altersgruppenbezogenen Warnhinweises